

Kursdaten und Kontaktpersonen

Nutzung arbeitsmarktlicher Angebote durch andere Institutionen

1. Grundsatz

Die kollektiven arbeitsmarktlichen Angebote (AM) des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons St.Gallen (AWA-SG) stehen auch Personen anderer Institutionen (z.B. IV, Suva, Gemeinden mit den REPAS etc.) offen, welche nicht beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) als stellensuchend gemeldet sind. Versicherte anderer Kantone sind den Versicherten des Kantons St.Gallen gleich gestellt. Nachfolgende Kriterien regeln die Aufnahme und Finanzierung in eine kollektive AM.

2. Kollektive arbeitsmarktliche Massnahmen

Kollektive AM sind speziell konzipierte Bildungs- und Beschäftigungsangebote für stellensuchende Personen der RAV und dienen der Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit. Ziel jeder AM ist die rasche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die kollektiven AM werden vom AWA-SG nach den Richtlinien des öffentlichen Beschaffungswesens regelmässig ausgeschrieben und die Regierung des Kantons St.Gallen erteilt den Zuschlag.

Das Angebot an kollektiven AM besteht aus Einsatzprogrammen (EP), Praxisfirmen, Deutschkursen, Bewerbungscoaching-Kurse, persönlichkeitsbildenden Kursen mit Praktikum, Kader- und Beratungsangebote. Alle AM sind im Internet abrufbar oder als Handout in einem Kursordner festgehalten (siehe Punkt 7).

3. Kriterien für die Nutzung der kollektiven Kurse

3.1. Allgemeines

- Der Anteil Teilnehmender anderer Institutionen darf nicht höher sein als 25 Prozent;
- Versicherte der RAV haben gegenüber der Teilnehmenden anderer Institutionen Vorrang;
- Während Zeiten hoher Arbeitslosigkeit sind die kollektiven Kurse durch Versicherte der RAV zum Teil ausgebucht. Damit zuweisende Institutionen trotz Wartelisten Anmeldungen machen können, wird in allen Kursen **ein** Platz frei gehalten.

3.2. Anmeldung Kurse

- Eine Anmeldung erfolgt durch die zuweisende Institution bei der zuständigen AM-Sachbearbeitung des RAV (siehe Punkt 7);
- Die AM-Sachbearbeitung bestätigt die Anmeldung und gibt der zuweisenden Institution bzw. dem AM-Anbieter eine Woche vor Beginn der AM Bescheid, ob eine Teilnahme möglich ist.

3.3. Finanzierung Kurse

- Die Kosten der kollektiven Kurse sind in den Leistungsvereinbarungen der Anbieter festgelegt und können nicht verhandelt werden;
- Nach Abschluss des Kurses stellt der Anbieter der zuweisenden Institution die Rechnung zu;
- Besteht ein Kurs aus zwei Teilen (z.B. der Bildungs- und Praktikumsteil des Kurses Orientierung – Kommunikation – Praktikum), werden beide Teile separat verrechnet.

3.4. Kurzfristige Abmeldungen und Abbrüche

- Abmeldungen innerhalb von fünf Arbeitstagen vor Kursbeginn gelten als kurzfristige Abmeldungen und sind kostenwirksam;
- Bei kurzfristiger Abmeldung, Nichtantritt oder Abbruch eines kurzen Kurses (Kursdauer bis acht Wochen) ist der gesamte Kurspreis zur Zahlung fällig;
- Handelt es sich um einen längeren Kurs (Kursdauer über acht Wochen), so werden bei kurzfristiger Abmeldung, Nichtantritt oder Abbruch in der ersten Hälfte des Kurses die halben Kurskosten verrechnet, bei Abbruch in der zweiten Hälfte sind die gesamten Kurskosten geschuldet.

4. Kriterien für die Nutzung der Praxisfirmen

4.1. Anmeldung Praxisfirmen

- Der Anteil Teilnehmender anderer Institutionen darf nicht höher sein als 25 Prozent;
- Zuweisungen in eine Praxisfirma erfolgen durch die Institution direkt beim Anbieter.

4.2. Finanzierung Praxisfirmen

- Für die Teilnahme in der Praxisfirma werden pro Monat CHF 1800.00 verrechnet (angebrochene Monate gelten als ganze Monate);
- Die Rechnungsstellung an die Institution erfolgt durch den Anbieter.

5. Kriterien für die Nutzung der Einsatzprogramme

5.1. Allgemeines

- Der Anteil Teilnehmender anderer Institutionen ist im jeweiligen Leistungsauftrag definiert;
- Die durch das AWA-SG bestellten Plätze sind vorrangig für Versicherte der RAV reserviert;
- Die Module des Bildungsteils sind Bestandteil des Angebots;
- Das EP dauert in der Regel 14 Wochen. Die Dauer einer Abklärung kann individuell vereinbart werden.

5.2. Anmeldung EP

- Zuweisungen in ein EP erfolgen durch die Institution direkt beim Anbieter;
- Anbieter ohne eigenen Bildungsteil melden Teilnehmende anderer Institutionen für das Bildung & Coaching an unten stehende Adresse.

5.3. Finanzierung EP

- Für die Teilnahme am EP werden pro Monat CHF 1800.00 verrechnet (angebrochene Monate gelten als ganze Monate);
- Die Rechnungsstellung an die Institution erfolgt durch den Anbieter.

6. Ausschluss

- Der Anbieter einer kollektiven AM kann in Absprache mit der zuweisenden Institution Personen infolge Nichteinhaltung der internen Regeln ausschliessen. Die Kurs- und Programmkosten sind dennoch geschuldet.

7. Informationen

Das gesamte arbeitsmarktliche Angebot sowie die zuständigen AM-Sachbearbeitung sind unter www.awa.sg.ch abrufbar. Ein AM-Ordner kann beim Amt für Wirtschaft und Arbeit unter folgender Adresse bestellt werden:

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Sekretariat Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen
Unterstrasse 22
9001 St.Gallen
Tel. 058 229 35 47

Unter dieser Adresse können weitere Informationen zu den Kursen, Einsatzprogrammen und Praxisfirmen eingeholt werden.

Gültig ab 1. Juli 2012, aktualisiert am 20. November 2017